

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 20/3444 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu den Änderungen vom 26. November 2015,
14. Dezember 2017 und 6. Dezember 2019
des Römischen Statuts
des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998**

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragsstaat des am 1. Juli 2002 in Kraft getretenen Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, das die vertragliche Grundlage für die Errichtung, die Zuständigkeiten und die Arbeitsweise dieses Gerichtshofs bildet. Die Versammlung der Vertragsstaaten hat auf ihrer 14., 16. und 18. Tagung am 26. November 2015, 14. Dezember 2017 und 6. Dezember 2019 Änderungen an dem Statut vorgenommen, die der Ratifizierung nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes bedürfen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Es entstehen keine Mehrausgaben für die öffentlichen Haushalte.

Vollzugaufwand entsteht nicht.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Es werden keine Informationspflichten für die Bürgerinnen und Bürger eingeführt, verändert oder abgeschafft.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Wirtschaft entsteht kein neuer Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es werden keine Informationspflichten eingeführt, geändert oder abgeschafft.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Verwaltung entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Zusätzliche Kosten für Wirtschaft und soziale Sicherungssysteme sind nicht zu erwarten, ebenso keine Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere nicht auf das Verbraucherpreisniveau.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3444 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Oktober 2022

Der Auswärtige Ausschuss

Thomas Erndl
Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Larem
Berichterstatter

Dr. Katja Leikert
Berichterstatterin

Boris Mijatović
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Joachim Wundrak
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andreas Larem, Dr. Katja Leikert, Boris Mijatović, Ulrich Lechte, Joachim Wundrak und Sevim Dağdelen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/3444** in seiner 57. Sitzung am 29. September 2022 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragsstaat des am 1. Juli 2002 in Kraft getretenen Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, das die vertragliche Grundlage für die Errichtung, die Zuständigkeiten und die Arbeitsweise dieses Gerichtshofs bildet. Die Versammlung der Vertragsstaaten hat auf ihrer 14., 16. und 18. Tagung am 26. November 2015, 14. Dezember 2017 und 6. Dezember 2019 Änderungen an dem Statut vorgenommen, die der Ratifizierung nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes bedürfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3444 in seiner 26. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3444 in seiner 25. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3444 in seiner 21. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** wurde gutachtlich beteiligt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3444 in seiner 24. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. die Annahme in unveränderter Fassung.

Berlin, den 19. Oktober 2022

Andreas Larem
Berichtersteller

Dr. Katja Leikert
Berichterstatlerin

Boris Mijatović
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstatlerin